

INFORMATIONEN ZUM KINDERREISEPASS

Auch Kinder benötigen bei einer Auslandsreise ein eigenes Ausweisdokument



Für wen wird das Dokument ausgestellt?

Für Kinder unter zwölf Jahren.

Was ist bei der Beantragung vorzulegen?

Ein aktuelles Lichtbild und ein gültiges Identitätsdokument (z. B. alter Kinderreisepass oder Geburtsurkunde) sowie die Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten oder der Sorgerechtsnachweis bei nur einem Erziehungsberechtigten.

Bei Erstbeantragung oder Verlängerung müssen beide gesetzlichen Vertreter ihre Einverständniserklärung unterschreiben. Bei einer Aktualisierung lediglich ein Elternteil. Zusätzlich wird die aktuelle Größe und Augenfarbe des Kindes benötigt.

Das Kind muss zur Identifizierung zur Antragsstellung mitgebracht werden. Ab dem 10. Lebensjahr benötigen wir die Unterschrift vom Kind.

Für eine Erstbeantragung ist in jedem Fall eine Geburts- oder Abstammungsurkunde vorzulegen.

Anforderungen an das Lichtbild

Siehe Informationen unter www.personalausweisportal.de/fotomustertafel.

Kosten und Gültigkeit

Für die Erst-, oder Neuausstellung betragen die Kosten 13,00 €, bei Verlängerung oder Aktualisierung 6,00 €.

Bei der Erstausstellung ist der Kinderreisepass 1 Jahr gültig.

Kurz vor Ablauf der Gültigkeit kann der Kinderreisepass wieder um ein Jahr verlängert werden. Längstens bis zum 12. Geburtstag sofern noch genügend Seiten im Kinderreisepass vorhanden sind.

Hinweise

Bitte überprüfen Sie vor jeder Reise, ob das Passbild im Kindereisepass noch mit dem aktuellen Aussehen Ihres Kindes übereinstimmt. Die könnte ansonsten zu Problemen bei der Einreise in verschiedenen Ländern führen.

Überprüfen Sie bitte ebenfalls, welches Dokument für die Einreise in das jeweilige Urlaubsland nötig ist (siehe hierzu: www.auswaertiges-amt.de).

Sollte ein Kinderreisepass nicht ausreichen, haben Sie die Möglichkeit, einen regulären Reisepass bei Ihrer zuständigen Passbehörde zu beantragen.